

Checkliste VM der allgemeinen Schulen und des BFZ als Grundlage für die Einleitung eines Entscheidungsverfahrens zur Prüfung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt **SPR**

Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule	Konkrete Maßnahmen	dokumentiert?
Im sprachsensiblen Unterricht wird das sprachliche Handeln der SuS aktiviert		
Sprachkompetenzen werden fächerspezifisch gefördert. (-> z.B. Wortschatzarbeit, handlungsbegleitendes Sprechen ..)		
Auf das Sprachverständnis der SuS wird geachtet.		
Aktive Elternarbeit		
Fortbildungsangebote für Lehrkräfte (z.B. zu Stufen des kindlichen Spracherwerbs bzw. Schriftspracherwerbs)		
Ggf. Logopädie		
Alle vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule wurden in einem Förderplan so dokumentiert, dass Förderziele, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung und die für die jeweiligen Maßnahmen zuständigen Personen daraus ersichtlich sind. Der Förderplan wurde mit den Eltern besprochen und von ihnen unterschrieben und wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.		
Sonderpädagogische vorbeugende Maßnahmen des rBFZ		
Bestimmung des Sprachentwicklungsstandes mithilfe sprachspezifischer Testverfahren und Screenings		
Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von sprach- und kommunikationsfördernden Lernarrangements (z.B. Wortlernstrategien)		
Beratung bez. Nachteilsausgleich (-> textentlastende Maßnahmen, Visualisierung von Aufgabenstellungen)		
Es wurde VOR der Einleitung des Entscheidungsverfahrens geprüft, ob die Fortführung der vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule sowie der sonderpädagogischen vorbeugenden Maßnahmen des BFZ ausreichen, um die Schülerin / den Schüler in ihrer / seiner sprachlichen und schulischen Entwicklung zu unterstützen.		